

Ernährungsrat für Köln und Umgebung · Neven-DuMont-Straße 14 · 50667 Köln

Stadt Köln  
Die Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
Historisches Rathaus  
50667 Köln-Innenstadt



**Ernährungsrat**  
Köln und Umgebung

Ernährungsrat  
für Köln und Umgebung e.V.  
Neven-DuMont-Straße 14  
D - 50667 Köln

T: 0221-29 85 23 59  
M: info@ernaehrungsrat.koeln  
W: ernaehrungsrat-koeln.de

Köln, 23.11.2022

## Offener Brief

### Überfällige Strategie zur Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Köln – Aufforderung zum Handeln

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

am 25. November finden bundesweit Aktionen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) statt – so auch in Köln. Bei diesen dezentralen Veranstaltungen wird ein Kriterienkatalog der AbL zur Gemeinwohlverpachtung zeitgleich im Bundesgebiet an Verantwortliche in Kommunen und Städten übergeben.

Warum ist das notwendig? Ein großer Teil der landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland wird von Kommunen, Städten und Bundesländern verpachtet. Sie haben so einen entscheidenden Einfluss darauf, wer diese Flächen bewirtschaftet und wie sie bewirtschaftet werden. Häufig geschieht dies bisher in intransparenten Verfahren nach Gewohnheitsrecht oder Höchstpreis.

Festzustellen ist, dass Köln bereits am 27.06.2019 einen Ratsbeschluss (AN/0988/2019) zu diesem Thema getroffen hat. Mit dem Titel: “Urbane Landwirtschaft in Köln – nachhaltig und ökologisch orientierte Nahrung für unsere Stadt” wurde ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen beschlossen. Danach hat sich die städtische Flächenverpachtung an Zielen wie der *Erhöhung von Biodiversität und Artenschutz, die naturnahe ökologische und nachhaltige Landwirtschaft, die Direktvermarktung und gemeinschaftliche Nahrungsmittelerzeugung auszurichten* ([https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?\\_ktonr=279202](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?_ktonr=279202)).

Als Ernährungsrat für Köln und Umgebung e.V. setzen wir uns seit unserer Gründung in Zusammenarbeit mit den unterzeichnenden Organisationen und Verbänden für die Umsetzung dieser Ziele ein. Erforderlich ist die Stärkung familiengeführter und bäuerlicher Strukturen sowie der Anbau nach den Prinzipien der ökologischen Landwirtschaft. Dazu gehören der Erhalt standortangepassten Saatguts, eine pestizidfreie, bodenaufbauende Bewirtschaftung und damit eine erhöhte Klimaresilienz – für landwirtschaftliche Erzeugnisse für Menschen vor Ort, für enge Beziehungen zwischen Konsument:innen und Produzent:innen und das Schaffen ökologisch wertvoller Räume in Stadt und Land und für Menschen, Tiere und Pflanzen.

Ernährungsrat  
für Köln und Umgebung e.V.  
Neven-DuMont-Straße 14, 50667 Köln

Konto: GLS Bank  
IBAN: DE37 4306 0967 4085 8423 00  
BIC: GENODEM1GLS

In zahlreichen weiteren Initiativen und Beschlüssen der Stadtverwaltung, wie z.B. die "Impulse für die kommunale Ernährungswende" und im Klimarat ist zu erkennen, dass sie in die genannte Richtung weisen. Zu vermissen ist jedoch eine eindeutige Umsetzungsstrategie, die diese Ziele auch zu den Maximen des kommunalen Verwaltungshandelns macht. Dies ist bisher überfällig.

Im konkreten Fall wurde die Verwaltung beauftragt, die zukünftigen Pachtverträge der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Eigentum der Stadt Köln so zu gestalten, dass konkrete Vorgaben zur Einhaltung und Förderung der oben genannten Ziele umgesetzt werden. Eine entsprechende Strategie sollte bis Ende 2019 vorgelegt werden. Nachdem jetzt drei Jahre vergangen sind, ist das ernüchternde Fazit: In der Zwischenzeit ist noch nichts Entscheidendes passiert und es ist wertvolle Zeit verloren.

Zu vermissen ist der Mut, wirklich progressive Wege zu gehen, die die Erfordernisse einer nachhaltigen, ökologischen Landwirtschaft zum Primat des politischen Handelns machen. Um zielgerichtet und vor allem zeitnah zu einer positiven Entwicklung zu kommen, sind die folgenden Schritte nötig:

### **1. An substanziellen Zielen festhalten**

Die gemeinsame Basis unseres Handelns ist es, die ökologische Landwirtschaft zu fördern und zu stärken. Wenn das nicht in einem Schritt zu erreichen ist, sollten auf dem Weg zur Umsetzung die Anforderungen für den Naturschutz und für die Erzeugung gesunder Lebensmittel nicht verwässert werden. Nur mit dem Ziel vor Augen, können wir Lösungen finden, die in eine gesunde Zukunft führen.

### **2. Unterstützung der aktuellen Pächter:innen**

Das **offene Gespräch** mit wirklich allen betroffenen Pächter:innen muss gesucht werden, um konkrete Bedürfnisse und Schwierigkeiten zu eruieren und gemeinsame Lösungsansätze zu finden.

Wir fordern die zeitnahe Entwicklung einer Anlaufstelle und eines Beratungsangebots für die entsprechende Umstellung der Flächen. Dieses sollte in Kooperation mit entsprechenden fachlichen Institutionen erfolgen.

Es sollte eine **Strategie** entwickelt werden, die den erarbeiteten Kriterienkatalog sinnvoll berücksichtigt. Das betrifft sowohl das Vorgehen für die Ausschreibung wie auch die Umsetzung. Denkbar wäre ein stufenweises Verfahren, in dem Landwirt:innen die Möglichkeit haben, bestimmte Anforderungen zeitversetzt zu erfüllen. Zu klären ist auch, wie die Kriterien überprüft werden.

### **3. Förderung des Ökolandbaus und gemeinschaftlicher Initiativen**

Es ist eine Identifizierung von Flächen durchzuführen, die sich wegen Größe, Zugänglichkeit etc. für kleinstrukturierte Betriebsgründungen besonders eignen.

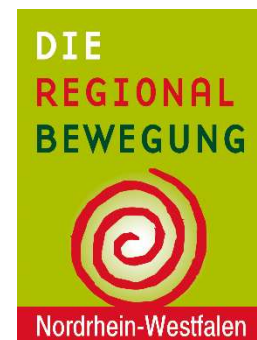
Gleichzeitig sollte zu Interessensbekundungen von ökologisch wirtschaftenden interessierten Initiativen und Betrieben aufgerufen werden, um die entsprechenden Bedarfe festzustellen. Es soll Ausschreibungen zu konkreten Flächen explizit für Solidarische Landwirtschaften, Existenzgründungen für Market Gardener, Selbst-Ernte-Gärten und Gartenlabore oder auch eine Modellfarm als Bildungsort für ökologische und nachhaltige Landwirtschaft geben. Es sollte geprüft werden, ob die betroffenen aktuellen Pächter:innen eine Ausgleichszahlung erhalten.

#### 4. Förderung der Direktvermarktung

Für die Förderung der Direktvermarktung müssen Möglichkeiten für neue Betriebe und Initiativen geschaffen werden, deren Produktionsweise sich für die Direktvermarktung eignet. Es sind Anreize zu schaffen, die es für Betriebe attraktiv macht, ihre Produktion auf Produkte umzustellen, die sich für die Direktvermarktung eignen, wie zum Beispiel eine Abnahmeverpflichtung (zumindest in Teilen) durch die städtischen Eigenbetriebe.

Wir, die Unterzeichnenden, sind für eine zeitnahe, sachgerechte Umsetzung einer Strategie zur Neuverpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Köln, die sich an den genannten Punkten ausrichtet. In die jetzt dazu dringlich notwendigen Umsetzungsschritte bringen wir uns gerne konstruktiv und zielgeleitet ein.

Mit freundlichen Grüßen,



Verein zur Erhaltung der  
Nutzpflanzenvielfalt e. V.

Nachrichtlich an: William Wolfgramm (Dezernat für Klima, Umwelt, Grün und Liegenschaften),  
Dr. Konrad Peschen (Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz), Amt für Liegenschaften,  
Vermessung und Kataster